

Beschluß- und (Resolutions)antrag

des Bürgermeisters

Eing. 27. MRZ. 1992

293/GIHL/92



der Gemeinderäte Ing. Karl Svoboda, Dipl.Ing. Dr. Rainer Pawkowitz, Mag. Franz Karl, Günter Kenesei betreffend die Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, eingebracht in der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 27. März 1992.

Die illegale Beschäftigung von Arbeitskräften stellt ein schwerwiegendes Problem bei der vernünftigen und humanen Bewältigung der Integration von AusländerInnen in Österreich dar. Schwarzarbeit stört nicht nur den sozialen Frieden, schafft Konflikte auf dem Arbeitsmarkt, verzerrt die Wettbewerbsverhältnisse der Wirtschaft und entzieht der Republik und den Ländern und Gemeinden sowie den Sozialversicherungsträgern Steuergelder und Beiträge, sie weckt in sozial unterprivilegierten AusländerInnen unerfüllbare Hoffnungen und schafft Verhältnisse, die zur Ausbeutung der ArbeitnehmerInnen führen.

Aus all diesen Gründen ist es daher dringend geboten, wirksame Maßnahmen gegen die illegale Beschäftigung von Arbeitskräften zu setzen. Firmen, die gegen das Verbot der Schwarzarbeit stoßen, müssen von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden, da derartige sozialschädlichen Praktiken nicht mit Steuergeldern finanziert werden dürfen.

Bedauerlicherweise enthält das Ausländerbeschäftigungsgesetz keine Bestimmungen, die den Ausschluß von Firmen, die Schwarzarbeiter beschäftigen, von öffentlichen Aufträgen vorsehen oder unterstützen bzw. hat die Stadt Wien derzeit kaum Chancen, Informationen über Verstöße gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz zum Anlaß zu nehmen, um Firmen aus dem Auftragnehmerkataster der Stadt Wien zu streichen. Die Stadt Wien hat daher im Rahmen des geltenden Datenschutzrechtes nach Möglichkeiten gesucht, um diese Gesetzeslücke zu schließen. Nachdem der Datenschutzrat Bedenken gegen die dabei vorgeschlagene Vorgangsweise geäußert hat, erscheint es im Interesse eines wohlverstandenen Datenschutzes und der Bekämpfung der Schwarzarbeit dringend geboten, entsprechende gesetzliche Bestimmungen durch den Bundesgesetzgeber zu schaffen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemäß § 30 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

Beschluß- und (Resolutions)antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien appelliert an den Bundesgesetzgeber, gesetzliche Regelungen zu schaffen, um den Ausschluß von Firmen die nachgewiesenermaßen SchwarzarbeiterInnen beschäftigen, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen wirksam zu ermöglichen.

In formeller Hinsicht wird die Beschlußfassung und sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, am 27. März 1992